

**Auszug aus dem Protokoll**

**10. Gemeindevertretungssitzung am 28.04.2026**

um 19:00 Uhr im Kultursaal

**ÖFFENTLICHE SITZUNG:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Walter Moosbrugger begrüßt alle anwesenden Gemeindevertreter und Gemeindevertreterinnen sowie Frau Selina Schmid von der Finanzverwaltung Wolfurt zur 10. Gemeindevertretungssitzung und stellt die Beschlussfähigkeit gem. § 43 des Vorarlberger Gemeindegesetzes fest. Er dankt den Ersatzmitgliedern für das Einspringen anstelle der verhinderten Gemeindevertreter.

Die Einladung mit der Tagesordnung zur heutigen Sitzung ist allen Mitgliedern der Gemeindevertretung ordnungsgemäß zugegangen.

Außerhalb der Tagesordnung stellen sich das Wirtepaar Sabrina und Florian Moosmann vor und präsentieren ihr Konzept für die eventuelle Führung des GH Ochsen vor. Eine Entscheidung soll auf deren Wunsch zeitnah getroffen werden.

2. Genehmigung des Protokolls von der 9. Gemeindevertretungssitzung am 17.03.2026

Das Protokoll der 9. Gemeindevertretungssitzung vom 17.03.2026 wird einstimmig genehmigt. Der Vorsitzende bedankt sich bei GR Jacqueline Immler für die Verfassung des Protokolls.

3. Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2025 der Gemeinde Bildstein

Der Rechnungsabschluss für das Vorjahr wurde der Gemeindevertretung mit der Einladung per Mail zugestellt. Insgesamt wurde es geschafft, in Anbetracht rückläufiger Ertragsanteile und steigenden Sozialausgaben abermals ohne Neuverschuldung das Jahr 2025 abzuwickeln. Als Hauptausgabeposten werden die Anschaffung eines Radladers, die Investition in die Fernwärmeheizung oder die Fertigstellung des Kanalkatasters und des Abwasserplans genannt. Die gesamthafte Betrachtung mit einem kleinen „Plus“ am Jahresende 2025 sei laut dem Vorsitzende sehr erfreulich und nur aufgrund der sparsamen Haushaltsführung und der geringen Mitarbeiterzahl möglich. Im laufenden Jahr sei ein Auskommen ohne Neuverschuldung aufgrund des geplanten Grundankaufs in Unterdorf, der Kanalsanierungen oder der Sanierung des GH Ochsen – wie bei der Budgetsitzung beschlossen – natürlich nicht mehr möglich.

Die Gesamtverschuldung betrug zu Beginn des Jahres 2025 1,838 Millionen Euro und konnte zum Ende des Jahres auf 1,7 Millionen Euro reduziert werden. Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt EUR 2.073, 16 Euro.

Der Vorsitzende bedankt sich beim Team der Finanzverwaltung Wolfurt (Gemeindekooperation) für die gute Zusammenarbeit und übergibt Selina Schmid das Wort. Diese bedankt sich für die Einladung und präsentiert ausführlich den Rechnungsabschluss für 2025. Der Gesamthaushalt wird aufgeschlüsselt in Ergebnishaushalt, Finanzierungshaushalt und Vermögenshaushalt.

#### FESTSTELLUNG DES RECHNUNGSABSCHLUSSES

Die Gemeindevertretung hat den Rechnungsabschluss 2025 gemäß § 78 Abs. 1 Gemeindegesetz (GG), LGBl. Nr. 40/1985 i.d.g.F., wie folgt beschlossen (Gesamthaushalt – inklusive interne Vergütungen):

##### Gesamthaushalt (inklusive interne Vergütungen)

Erträge / Einzahlungen (Summe operative und investive Gebarung)  
Aufwendungen / Auszahlungen (Summe operative und investive Gebarung)  
(SA0) Nettoergebnis / (SA3) Nettofinanzierungssaldo

Ergebnishaushalt	Finanzierungshaushalt
3.069.447,54	3.481.005,36
3.046.358,30	3.305.101,24
23.089,24	175.904,12

Entnahme von Haushaltsrücklagen / Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit  
Zuweisung von Haushaltsrücklagen / Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit  
(SA00) Nettoergebnis nach Haushaltsrückl. / (SA5) Geldfluss aus der voranschlagswirks. Geb.  
(SA6) Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung  
(SA7) Veränderung an liquiden Mitteln

0,00	0,00
0,00	104.966,00
23.089,24	70.938,12
	-44.502,92
	26.435,20

##### Vermögenshaushalt

Aktiva		Passiva	
(A) Langfristiges Vermögen	9.576.118,02	(C) Nettovermögen	5.296.908,33
(B) Kurzfristiges Vermögen	687.104,48	(D) Investitionszuschüsse	2.843.543,99
		(E + F) Fremdmittel	2.122.770,18
Summe Aktiva	10.263.222,50	Summe Passiva	10.263.222,50

GV David Böhler (Obmann des Prüfungsausschusses der Gemeinde) erklärt, dass der Ausschuss zusammen mit der Finanzverwaltung Wolfurt die Buchhaltung und stichprobenartig Rechnungen kontrolliert hat. Dabei wurden keine Abweichungen festgestellt. Er betont die sehr gute Dokumentation sowie die fachkundigen Erklärungen und bedankt sich bei Frau Selina Schmid für die ganzjährige Unterstützung. Der Ausschuss empfiehlt den Rechnungsabschluss anzuerkennen.

Die Gemeindevertretung beschließt in Folge einstimmig den Rechnungsabschluss 2025 gemäß § 78 Abs. 1 Gemeindegesetz (GG), LGBl. Nr. 40/1985 i.d.g.F (Gesamthaushalt – inklusive interne Vergütungen).

Der Vorsitzende bedankt sich bei Selina Schmid und dem Team der Finanzverwaltung Wolfurt für die fachkundige Präsentation und die gute Zusammenarbeit.

Es wird somit bestätigt, dass der Rechnungsabschluss durch die Gemeindevertretung mit den angegebenen Ansätzen beschlossen wurde und dass der Rechnungsabschluss nach § 15 Abs. 5 VRV 2025 barrierefrei und ohne Angabe schützenswerter personenbezogener Informationen im Internet zur Verfügung gestellt wird. Der Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses wurde mit 28.02.2026 festgelegt.

#### 4. Vergabe von Erdarbeiten für Wasserversorgung Meschen

Der Vorsitzende informiert über den aktuellen Stand bei den Arbeiten zur Verbesserung bzw. Erneuerung der Wasserversorgung in der Parzelle Meschen. Notwendige Arbeiten am Hochbehälter Hochzone Süd wurden bereits vergeben und sind in Vorbereitung. Auch eine Informationsveranstaltung für den Bewohner der Ortsparzelle Meschen mit der Anwesenheit der Behörden und des Planungsbüros fand statt. Hinsichtlich der notwendigen Grabungsarbeiten vom Hochbehälter bis zur Parzelle Meschen empfiehlt das Planungsbüro Rudhardt/Gasser/Pfefferkorn ZT die Arbeiten an die Fa. Achberger, Hörbranz zu vergeben. Das Unternehmen wurde für Grabungsarbeiten der Gemeinde Wolfurt an der Wasserleitung Rutzenberg nach einem Bieterverfahren ausgesucht und bietet nun für die Gemeinde Bildstein zu denselben Konditionen an. Zwei weitere angeschriebene Vergleichsunternehmen gaben kein Angebot ab.

Die Gemeindevertretung beschließt nach eingehender Diskussion einstimmig die Vergabe für die Grabungsarbeiten entlang der Straße vom Hochbehälter bis nach Meschen an die Fa. Achberger, Hörbranz zum Angebotspreis von netto EUR 14.780,00. Das Angebot beinhaltet unter anderem 40 Stunden Baggerarbeitsstunden, wobei am Ende nach entstandenem Aufwand abgerechnet wird.

Das selbe Verfahren wird auch für die fachgerechte, zertifizierte Rohrverlegung angewendet. Diese Arbeiten werden einstimmig an die Fa. Hasenöhr, Mäder zum Angebotspreis von EUR 10.497,00 vergeben.

#### 5. Vergabe von Arbeiten im GH Ochsen

a) Für den Bereich „Estrich, Bodenbelag, Bodenbelag Gang“ wurden mehrere Firmen zur Angebotsabgabe eingeladen. Der Preisspiegel mit dem Angebotsvergleich wird vorgelegt. Gemäß Vorprüfung und Empfehlung des Bauleiters Stefan Simma (HK Architekten) werden die Arbeiten einstimmig an das Unternehmen MB Michael Bischof GmbH, Hard zu einem Gesamtpreis für die drei Gewerke von EUR 15.047,88 (inkl. MwSt.) vergeben. Beim Bodenbelag wird eine interne Steuerungsgruppe die exakte Farb- und Materialwahl treffen.

b) Für den Bereich „Verputz im Keller“ gaben zwei Firmen ein Angebot ab. Der Bauleiter prüfte die Angebote und empfiehlt auch hier die Vergabe an den Bestbieter Fa. Dietrich, Bezau. Da das zweite Angebot jedoch bis zum Sitzungsbeginn nur in mündlicher Form vorliegt, empfiehlt der Vorsitzende die Vergabe per Umlaufbeschluss. Das heißt, dass der Preisspiegel in den nächsten Tagen zusammen mit den vorliegenden Angeboten an die Gemeindevertretung zur Vergabeabstimmung ausgesendet wird. Diese Vorgangsweise wird von den Anwesenden einstimmig für gut und korrekt befunden.

## 6. Verordnungsentwurf zum Mindestmaß der baulichen Nutzung auf GST-Nr. 586/2

Der Vorsitzende erklärt, dass für das besagte Grundstück mit der GST-Nr. 586/2 bzw. der ehemaligen Gebäudeparzelle .49 in der Parzelle Baumgarten ein Antrag auf Baulandwidmung vorliegt. Der Grundsatzbeschluss dazu wurde von der Gemeindevertretung bereits gefasst. Nunmehr muss die Gemeindevertretung vor der Änderung des Flächenwidmungsplanes das Mindestmaß der baulichen Nutzung für diese Parzelle festlegen. Das Raumplanungsbüro Stadtland empfiehlt die Mindestgeschoßzahl von 1,5 Geschoßen. Die Gemeindevertretung schließt sich dieser Empfehlung an und beschließt einstimmig den Verordnungsentwurf der baulichen Nutzung für das GST-Nr. 586/2 gemäß § 31 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes, LGBl.Nr. 39/1996 sowie gemäß dem vorgelegten Plan und Erläuterungsbericht mit 1,5 Geschoßen. Es folgt nun das vierwöchige Auflage- und Prüfverfahren.

## 7. Nachträgliche Genehmigung von Zahlungen

Der Vorsitzende präsentiert die beglichenen Rechnungen, die gemäß §§ 73ff GG in den Zuständigkeitsbereich der Gemeindevertretung fallen:

- Sozialfonds Vorarlberg, Sechstelbeitrag – EUR 32.900,00
- Krankenhausbetriebsgesellschaft, 1. Quartalszahlung 2026 – EUR 33.316,00
- Wundara Fernwärmetechnik, Schlussrechnung Wärmeleitung – EUR 20.671,18
- Walter Fink Installateur, Arbeiten im GH Ochsen, Teilrechnung – EUR 48.787,57
- Marktgemeinde Wolfurt, Kosten für spezielle Kleinkindbetreuung – EUR 10.930,29
- Raumwerk, Trockenbau GH Ochsen, Teilrechnung – EUR 10.161,72
- Landbus Unterland, 2. Quartalszahlung – EUR 16.491,67

Die Zahlungen werden einstimmig genehmigt.

## 8. Berichte des Vorsitzenden

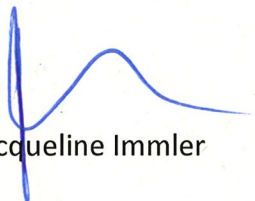
- Für die Nachbesetzung der Sekretariatsstelle im Gemeindeamt gab es mehrere Bewerbungen. Mit drei Bewerberinnen wurden zusammen mit dem Bürgermeister, der Vizebürgermeisterin und Gemeindemitarbeiterin konkrete Bewerbungsgespräche geführt. Eine endgültige Entscheidung erfolgt Ende Mai.
- Beim Ausflugsgasthaus Dreiländerblick war die Gemeinde zur Bauverhandlung (Stützmauer und diverse Zubauten für Automaten oder Eingangsüberdachung) geladen. Baubehörde ist die Bezirkshauptmannschaft Bregenz. Die Steinmauer wurde bei einer Begehung mit dem Bauausschuss und dem Gestaltungsbeirat bereits vor vier Jahren mit einer max. Steinschlichthöhe von 1,6 m festgelegt. Dies wurde bei den Plänen berücksichtigt und so eingereicht. Demzufolge sind Erdanschüttungen und Begrünungsmaßnahmen notwendig.
- Beim Parkplatz in Deschen bietet der Grundbesitzer die Möglichkeit an, neue Stellplätze am Hang zu errichten. Für die bestehende Stellfläche hat er Eigenbedarf, weshalb mittelfristig keine Nutzung seitens der Öffentlichkeit mehr möglich sein wird. Es wird ein UEP-Verfahren gestartet und eine allfällige Widmung in „Sonderfläche Parkplatz“ geprüft.

- Bei der ARA Hofsteig Mitgliederversammlung wurde u. a. der Rechnungsabschluss genehmigt. Die Gemeinde Bildstein bat die ARA Hofsteig um Übernahme von ca. 300 m Kanal in deren Eigentum. Begründet wurde dies vom Vorsitzenden mit der Tatsache, dass Bildstein die einzige Gemeinde ohne Verbandskanalteilstück ist und daher sämtliche Kanalsanierungen selber bezahlen muss. Eine Zustimmung der anderen Verbandsgemeinden liegt noch nicht vor.
- Eine Förderung für den erfolgten Neuanschluss eines Einfamilienhauses ans Wärmenetz Dorf ist eingelangt. Vom Bund (KPC) wurden EUR 4000,00 für diesen Anschluss ausbezahlt. Die Förderung (Bund und Land) für die komplette Sanierung des Heizwerkes ist noch ausständig. Zwei Schlussrechnungen fehlen.
- Im Kindergarten gibt es im kommenden Schuljahr eine Inklusionsgruppe. Obwohl das Kind mit der Diagnose „Schmetterlingskind“ aus privaten Gründen nun doch nicht in den Kindergarten kommt, bleibt die Gruppe aufgrund von Autismus-Diagnosen zweier anderer Kinder eine Inklusionsgruppe mit der Kinderhöchstzahl von 16 statt 25. Alle dreijährigen Kinder aus Bildstein werden somit wie besprochen im kommenden Jahr in Schwarzach (Spielgruppe) betreut.
- Bei der GV-Sitzung am 18.11.2025 wurde bei einer genehmigten nachträglichen Rechnung ein bisher nicht bemerkter Zahlensturz im Protokoll festgestellt. Statt EUR 35.840,00 wurde bei der Rechnung an die Fa. Hargassner (Heizöfen) die Zahl EUR 32.000,00 protokolliert. Ausbezahlt wurde die richtige Rechnung.
- Die Pächtersuche für den GH Ochsen wird trotz einer offiziellen Bewerbung weiter fortgesetzt. Es ist eine Auswahlmöglichkeit gewünscht. Eine Inseratenkampagne in den Regionalzeitungen ist erfolgt.
- Der Blinden- und Sehbehindertenverband Vorarlberg hat die Genehmigung vom Land Vorarlberg für die Durchführung einer Haussammlung im Oktober 2026
- Die Filmpräsentation des ORF in der Basilika zum Thema Osterbräuche in der Bodenseeregion war sehr gut besucht und sowohl die Veranstaltung als auch der Film an sich eine schöne Werbung für Bildstein.
- Zur Straßensanierung in Buggenegg sind fast alle Zustimmungserklärungen vorhanden. Ausnahme ist die fehlende Zuständigkeit nach einer Verlassenschaft. Bis zum Baubeginn müsste diese Zuständigkeit jedoch bekannt sein.
- Bei einem Ferienhaus in Bereuter findet am 12. Mai eine Bauverhandlung statt. An Stelle des Altbaus wird mit der Bestandsregelung ein neues Haus mit gleicher Geschoßflächengröße errichtet. Auch eine private Kleinkläranlage wird errichtet.
- Einige Terminbekanntgaben:
  - 2. Mai: Florianifeier der Ortsfeuerwehr
  - 12. Mai: Gemeindevorstandssitzung
  - 19. Mai: gemeindeinterne Konzeptvorstellung für das Baugebiet Unterdorf-Platte
  - 19. Mai: Generalversammlung Raiba am Hofsteig
  - 21. Mai: Vorarlberger Gemeindetag im Montafon
  - 1. Juni: Regio Bodensee Sitzung
  - 6. Juni: Chorkonzert mit dem Bildsteiner Chor
  - 29. Juni: Blutspendeaktion im Basilikasaal

9. Allfälliges

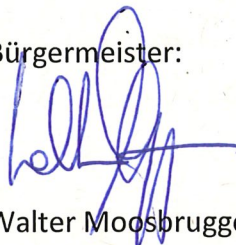
Da keine weiteren Wortmeldungen mehr sind, bedankt sich der Vorsitzende bei allen für das Kommen, die Mitarbeit und die Beschlüsse. Er wünscht eine gute Heimfahrt und schließt die 9. Gemeindevertretungssitzung um 21.35 Uhr.

Schriftführerin:



Jacqueline Immler

Bürgermeister:



Walter Moosbrugger